

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

81 (13.4.1909) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 85 Pfg. Briefträger ins F. u. S. gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiensitz“.

Angaben: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Restamen 60 Pfg. Lokalangelegenheiten. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Berufsstellen: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Dr. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Restamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

Zur Frage der Nachlasssteuer.

In der „Freien Stimme“ vom 6. April Nr. 77 wird im Leitartikel die Frage erörtert, in welchem Umfang die Nachlasssteuer die landwirtschaftlichen Betriebe Badens treffen würde. Dabei bringt der Verfasser des Artikels seine entschiedene Ablehnung gegen die Nachlasssteuer gleich von vornherein nachdrücklich zum Ausdruck; er bezeichnet sie als die „ungerechteste, den ländlichen Grundbesitz am härtesten treffende Steuer“. Es trifft sich aber sonderbar, daß — wenn anders die Zeitungen richtig berichtet haben — jurt in den gleichen Tagen, am 8. April, die offizielle Berufsvertretung der badischen Landwirtschaft, die badische Landwirtschaftskammer, bei einer Tagung in Karlsruhe beschloß, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß diese dem Kommissionsbericht zur Reichsfinanzreform (Antrag von Campromi) ihre Zustimmung verleihe und an der Nachlasssteuer beihilfe wie ihn der deutsche Bundesrat am 11. Januar empfohlen hat. Es wäre auch nicht verständlich, wie beispielsweise die christlichen Bauernvereine in Baden dazu gekommen sein sollten, sich von vornherein zu einer Deszendenterbschaftsteuer günstig zu stellen, wenn die Nachlasssteuer wirklich für den Bauernstand so ruhmlos wäre, wie der Leitartikel in der „Freien Stimme“ es hinstellt. Wir nehmen keinen Anstand, unsere Überzeugung dahin auszusprechen, daß es für die Landwirtschaft in Baden sehr viel bedenklicher wäre, wenn das, was für das Reich im Wege der Reichsfinanzreform aufgebracht werden sollte, nicht von den Leuten mit viel geringerer Beifügung mitgetragen müßte, als das bei einer Nachlasssteuer, wie wir sie uns denken, der Fall wäre.

Der Gegner der Nachlasssteuer in der „Freien Stimme“ berechnet, indem er andere Berechnungen in liberalen Blättern bezieht, daß in Baden 80 000 landwirtschaftliche Betriebe oder rund 44 Prozent von den 180 000 eigentlichen bäuerlichen Besitzern unter die Nachlasssteuer fielen. Wir vermögen dieser Berechnung nicht zuzustimmen und wollen gegen die Ausführungen der „Freien Stimme“ nur folgendes bemerken:

Der Artikelführer des Blattes am obenstehenden vom Einkommen aus und legt dar, daß, wenn ein Landwirt ein Einkommen von ungefähr 700 Mk. habe, der Wert seines Nachlasses über 20 000 Mk. betragen und daher nachlasssteuerpflichtig sein werde, und er kommt zu der Annahme, daß diese Voraussetzungen bei allen landwirtschaftlichen Betrieben von 3 Hektar an zutreffen würden. Der Artikelführer scheint aber außer Acht zu lassen, daß, wenn es sich um die Feststellung des Reinertrags eines landwirtschaftlichen Grundstücks, wie es der Berechnung der Nachlasssteuer zu Grunde zu legen ist, handelt, bei der Reinertragsberechnung selbstverständlich auch der Arbeitslohn des Wirtschafters in Abzug zu bringen ist. Daß aber ein Besitz von 3 Hektar nach Abzug des Lohnes für den Bewirtschaftler jährlich 700 Mk. Reinertrag liefern sollte, möchten wir nicht bloß bezweifeln, sondern bestimmt widerprechen. Sodann verweist der Artikelführer auf den Kommentar von Zimmermann zum Erbschaftsteuergesetz, wonach die Gebäulichkeiten und das landwirtschaftliche Betriebsvermögen zwar bei Hofgütern als Zubehör des Gutes zu behandeln, in geschlossenen Wirtschaften aber neben dem Werte der landwirtschaftlichen Grundstücke besonders zu berechnen seien, und er stellt demgemäß neben den Wägen Betrag des Einkommens von 700 Mk. = 14 000 Mk. ohne weiteres noch 7000 Mk. für Gebäulichkeiten und 3000 Mk. für Betriebsvermögen, alles zusammen 24 000 Mk. in Rechnung, woran er als Durchschnitt 15 Proz. für Schulden in Abzug bringt, was einen reinen Nachlassbestand von 20 400 Mk. läßt. Dabei überläßt der Artikelführer nur abermals etwas sehr Besorgliches. Es wäre selbstverständlich in hohem Maße unangebracht und ohne jede innere Berechtigung, wenn man bei der Reinertragsberechnung eines Hofes Gebäude und Betriebsfahrnisse als Zubehör des Gutes behandeln und bei der Rechnung außer Betracht lassen, die Wertgegenstände dieser Art aber in den geschlossenen Wirtschaften dem Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke einfach zurechnen würde. Will man neben dem Reinertrag der Grundstücke die Betriebsgebäudekosten und — was man eben die Verzinsung, die Unterhaltungskosten und die reguläre Amortisationsquote für die Betriebsgebäudekosten und — Fahrnisse an dem Bruttoertrag der Landwirtschaft in Abzug bringen, da diese Dinge lediglich Hilfsobjekte für den landwirtschaftlichen Betrieb sind und selbst einen Ertrag nicht abwerfen. Rechnet man aber so, dann kann noch viel weniger die Rede davon sein, daß 3 Hektar Land einen jährlichen Reinertrag von 700 Mk. nach Abzug auch des Arbeitsverdienstes des Wirtschafters einbringen.

Im übrigen aber ist folgendes die Hauptsache: Die Nachlasssteuer im eigentlichen, technischen Sinne hat nur wenige oder vielleicht keine ernsthafte Partei-

diger mehr. Die Nachlasssteuer im eigentlichen Sinne als Steuer auf den Nachlass ohne Rücksicht auf Art und Zahl der Erben wirkt ungerichtet, weil sie eben auf die Erben keine Rücksicht nimmt. Der zu zahlende Betrag der Erbschaftsteuer wäre bei ihr der gleiche, ob sich in den Nachlass 1 oder 10 Erben zu teilen haben. Sodann aber wäre in allen Fällen, wo die Erbschaft nicht an Deszendenten und Ehegatten fällt, die bisher frei von der Erbschaftsteuer sind, eine doppelte Steuer zu entrichten: die Erbschaftsteuer und die Nachlasssteuer. Es ist aber sicherlich unzumutbar, aus dem gleichen Anlaß, von den gleichen Personen und in Bezug auf das gleiche Vermögen zweierlei Steuern zu erheben. Deshalb ist man wohl überall, wo man nicht grundsätzlich gegen die Besteuerung der Deszendenten und Ehegatten ist, darüber einig, daß das Richtige nicht die Nachlasssteuer, sondern die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten oder doch auf Kinder und kinderlose Ehegatten sei. Für diese Steuer ist aber Stimmung in den weitesten Kreisen vorhanden, und es würde sich dafür unseres Erachtens auch im Reichstag eine Mehrheit finden.

Geht man aber davon aus — und etwas anderes haben wir nie für diskutabel erachtet —, daß die erforderliche Besteuerung der Kinder und Ehegatten nicht in der Form der eigentlichen Nachlasssteuer, sondern der Festsetzung der jedem Erben anfallenden Erbportion erfolgt, so gewinnt die Sache gleich ein ganz anderes Ansehen. Die deutsche Familie hat nach der Statistik im Durchschnitt 4—5 Köpfe, stirbt also der Vater oder die Mutter, so bleiben 3 bis 4 Erben übrig. Nimmt man nun an, daß die Besteuerung der Deszendenten und Ehegatten bei einer Erbportion von 20 000 Mk. beginnt, so muß ein reines Vermögen von 60 oder 80 000 Mk. vorhanden sein, wenn die Steuerpflicht überhaupt eintreten soll. Der Artikelführer der „Freien Stimme“ wird zugeben, daß die Bauern mit einem solchen Vermögen in Baden sehr dünn gefast sind. Und geht man weiter davon aus, daß die Steuer mit 1 Prozent anfängt, so trifft es die Erbportion von 20 000 Mk. reines Vermögen mit 200 Mk., und das in der Regel alle 30 Jahre etwa einmal. Also jage und schreibe 200 Mk. alle 30 Jahre einmal in dem Augenblick, wo man ein reines Vermögen von 20 000 Mk. erbt. Ich möchte der Bauern sehen, dem man diese Dinge zutreffend darstellt, und der nicht die Deszendentensteuer vorgezogen würde, wenn man ihn vor die Wahl stellte, ob er diese Deszendentensteuer auf sich nehmen oder lieber die höhereinkommenden Arbeiter zahlen will, zu denen er jahraus, jahrein alle Quartal mit seinem Steuerzettel beitragen muß.

„Weshalb schlechter wird es den Liberalen überhaupt in ländlichen Kreisen gehen“ — nur durch eigene Schuld.

(Ein weiteres Zeugnis von nationalliberaler Seite über die schlimme Situation des Nationalliberalismus.)

Im „Orienauer Wote“ Nr. 84 i schreibt jemand unter dem Zeichen N:

„Eine eigentümliche Beleuchtung erfährt das Gerede von der großen „demokratischen Flutwelle“ (mit der „Ref. Bl.“ zu reden) durch die Nachwahl zum württembergischen Landtag, welche letzten Sonntag in Ulm stattfand. Freilich Inhaberin des Mandats war die Demokratie. Im ersten Wahlgang zur Reichswahl riefte sie nun an die dritte Stelle, während an erster Stelle nicht etwa die noch „freierlicher“ gestimmte Sozialdemokratie, sondern die bekanntlich „reaktionäre“ deutsche d. i. national-liberale Partei durchs Ziel ging. Diese siegte dem auch endgültig im zweiten Wahlgang. Die „Bad. Landeszeitung“ meint, dieses Zeichen der Zeit dürfte sich auch die Demokratie um Württemberg herum merken. Damit zielt sie natürlich hauptsächlich auf Baden.“

Nach unserer unmaßgeblichen Meinung müßte zuerst festgestellt sein, wie viel von dem überhandnehmenden Wahlergebnis auf das Konto der persönlichen Momente zu schreiben ist, ehe man sichere Schlussfolgerungen ziehen könnte. Sodann erscheint es uns nicht zulässig, aus den Ergebnissen der Ulmer Wahl auf die Aussichten der Demokratie in Baden Schlüsse zu ziehen.

Der Gewährsmann des „Orienauer Wote“ schreibt weiter:

„Herr Wader soll neuerlich hier der badischen Demokratie ein sehr günstiges Horoskop gestellt haben. Wir zweifeln sehr, ob Herr Wader sich damit als richtigen Propheten erweisen wird. Die Linksliberalen werden da und dort in Städten an Stimmengängen wohl etwas zu nehmen und zwar auf Kosten der Nationalliberalen. Nach dieser Richtung stimmen wir Herrn Wader bei. Desto schlechter wird es ihr und den Liberalen überhaupt in ländlichen Kreisen gehen und zwar durch eigene Schuld.“

Hinter das „sehr günstige Horoskop“ muß man mehr als ein Fragezeichen setzen, wie der in Nr. 77 II des „Beob.“ veröffentlichte Wortlaut beweist. Zentnerschwer wiegt das Eingeständnis: „Desto schlechter wird es ihr (der Demokratie) und den Liberalen überhaupt in ländlichen Kreisen gehen“, mit dem Beisatz: „und zwar durch eigene Schuld.“

Obfischer erlebt doch mehr Freude, als er gehabt hat.

Der Herr im „Orienauer Wote“ schreibt weiter: „Daß die Trennung von Staat und Kirche, oder als Einleitung dazu die Befestigung des kirchlich konfessionellen Religionsunterrichts aus der Schule ein Problem ist, welches auch in Deutschland kaum mehr aus der öffentlichen Erörterung verschwinden wird, geben auch solche zu, welche sie nicht für wünschenswert halten. Aber zur Lösung reißt ist dieses Problem bei uns sicher noch lange nicht. Ist nun Politik die Kunst des Möglichen und Erreichbaren, so können Parteien doch sicher nichts Zurechtgeres tun, als verfrüht eine solche Lösung auf ihre Programme zu setzen.“

Das ist noch bedenklicher für Obfischer und dessen Gefolgschaft als die bestimmte Versicherung, daß es den Liberalen „in ländlichen Kreisen desto schlechter gehen wird“. Die Stelle kann ja gar nicht mißverstanden werden.

Der Gewährsmann des „Orienauer Wote“ erzählt dann: „Vor Jahren hielt hier Herr Muser seinen Vortrag, worin er die Trennung von Staat und Kirche und die Verfrüht der großen Verfall. Da fragte der Schreiber dieser Zeilen einen der so begeisterten Zuhörer: „Was meinen Sie, wenn wir dieses Schulprogramm des Herrn Muser in unsere Wahlprogramme für die (damals bevorstehenden) Landtagswahlen aufnehmen würden?“ Mit ungehörter Entrüstung erfolgte die Antwort: „Ja, was fällt denn Ihnen ein? Da lämen wir schon an!“

Das wird im Jahre 1905 sich zugehörig haben. Schmeichelt sich nicht für die Nationalliberalen, welche Verfall klatschen und doch meinen: „Da lämen wir schon an“, was fällt Ihnen ein?“

Der Herr bemerkt dazu:

„Nach unsem hausgehabten Verstand hatte der Mann damit über den Politiker Muser ein Verdammungsurteil gesprochen, wie man es sich schärfer kaum denken kann. In der Tat hatte denn auch seither zu wiederholten Malen die nationalliberale Partei bezw. ihre Zeitung wie die Mühe, sich gegen die Vorwürfe zu wehren, als ob auch sie auf dem wärfischen Standpunkt stehe.“

Wenn wirklich, der Mann damit über den Politiker Muser ein Verdammungsurteil gesprochen, wie man es schärfer kaum denken kann, und wenn es zutreffend ist, dann wird etwas davon auch auf die Nationalliberalen abfallen, die ihn gleichwohl auf den Schild gehoben haben. „Als ob auch sie auf dem wärfischen Standpunkt stehe!“ Ein aus der unmittelbar vorausgehenden Stelle ist zu ersehen, daß der Unterschied nur „im Tempo“ liegt, wie eine andere nationalliberale Stimme feststellt hat.

Der Herr schreibt weiter:

„Und was erleben wir gerade jetzt? Ein Haupttrumpf, den die Pariser kirchliche Bewegung gegen den Sozialliberalismus ausspielt, ist der Vorwurf, daß er die Trennung des Staates von Kirche und Schule und damit eine schwere Schädigung der letzteren anstrebe. Man lese die Artikel, welche das Organ der konservativen Baden aus der Feder protestantischer Geistlicher bringt. Diese Leute wissen ganz gut, was sie tun, und wer nicht nur in seinen eigenen liberalen Konventikeln sich bewegt, sondern auch mit der Stimmung im protestantischen Volke etwas Fühlung hat oder nimmt, der kann auch erfahren, welche gewaltige Waffe der Liberalismus selbst seinen Gegnern in die Hand gedrückt hat.“

Hier wird also unumwunden zugestanden, daß diese „gewichtige Waffe der Liberalismus selbst seinen Gegnern in die Hand gedrückt hat.“ Obfischer wird über dieses Zugeständnis wenig Freude empfinden.

Höchst interessant sind die Schlussätze:

„Es wird im Herbst bei den Landtagswahlen einen schönen Wirtwar abgeben und wir fürchten, unsere Ansicht dürfte sich als die richtige erweisen. Der Nationalliberalismus speziell wird nach rechts weit mehr verlieren, als ihm die Sorge, es mit der Linken zu verderben, von dort her Gewinne bringen könnte.“

Den „schönen Wirtwar“ haben die Nationalliberalen verschuldet und reichlich verdient.

„Nach rechts weit mehr verlieren, als die Sorge, es mit der Linken zu verderben, von dort her Gewinn bringen könnte!“

Das wird wohl stimmen. Auch dieser nationalliberale Zeuge über die Situation der Nationalliberalen rechnet offenbar damit, daß die Konservativen es zu einer ansehnlichen Fraktion bringen werden. Sollte es so kommen, so könnte man es erleben, daß die Stärke der Nationalliberalen hin kämen. Wir sind weit davon entfernt, solches als sicher oder auch nur wahrscheinlich bezeichnen zu wollen. Wir sprechen von der Möglichkeit.

Nun aber eine praktische Frage:

Wie stellt sich der Orienauer für 1909 zu einer Kandidatur Wader? Und wie stellt sich die nationalliberale Partei Offenbarung dazu? Angesichts der mitgeteilten Auslassungen sollte man es nicht für möglich halten, daß es wieder zu einer Waderkandidatur Wader kommt. Und doch wird es dazu kommen. Und der „Orienauer Wote“ selbst wird es nicht schwer finden, sie zu empfehlen und ihr das Lob zu singen. Oder tun wir ihm Unrecht an?

Deutschland.

Berlin, 13. April 1909.

Deutscher Tabakverein und Tabaksteuer.
Die Abteilung V des Deutschen Tabakvereins (Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen) hielt im „Hofgarten“ zu Mannheim eine aus allen Teilen ihres Reiches stark besuchte Mitgliederversammlung, welche sich mit dem Antrage Dr. Weber-Mommens und der Grinden beschäftigte, die den Deutschen Tabakverein zu dem bekannten entsprechenden Vorschläge veranlaßt haben. Nachdem Syndikus Schlossmacher-Frankfurt a. M. diese Gründe eingehend erörtert hatte, ergrieffen eine Reihe Redner das Wort, die sich sämtlich bis auf einen mit dem Berichterstatter einverstanden erklärten. Von mehreren Seiten wurde die Notwendigkeit betont, daß Arbeiter, welche durch die Mehrbelastung des Tabaks ganz oder teilweise arbeitslos würden, von Reichs wegen entschädigt werden sollten, und es wurde der Antrag gestellt, daß der Deutsche Tabakverein dies befristet möchte. Schließlich wurde mit allen gegen eine Stimme folgende Erklärung beschlossen:

Die am 7. Mai 1909 in Mannheim versammelten Mitglieder der Abteilung V des Deutschen Tabakvereins befinden der Vereinstätigkeit für ihre künftige Haltung in der Tabaksteuerfrage Dank und Anerkennung. Sie verheißt der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, wenn nicht überhaupt von jeder Mehrbelastung des Tabaks abgesehen werden kann, durch Verwirklichung des unter der sachverständigen Mitwirkung von Vertretern des Deutschen Tabakvereins zustande gekommenen Antrages Dr. Weber-Mommens für die Tabaksteuerfrage eine Lösung zu finden, welche zwar dem deutschen Tabakgewerbe schwere Opfer auferlegt, ihm aber auch endlich wieder die Ruhe zuteil werden läßt, deren es dringend bedarf. Sie sprechen die Erwartung aus, daß die Entscheidung der Tabaksteuerfrage so rasch als irgend möglich getroffen wird, weil der schon so lange andauernde Zustand der Ungewißheit dem Tabakgewerbe bereits schwere Schädigungen gebracht hat. Die abschließenden Bemerkungen von hohen Regierungsvorstehern im Reichstage und der Neigungsrede über den Deutschen Tabakverein werden als unbedeutend mit Entrüstung zurückgewiesen. Der Deutsche Tabakverein hat niemals gegen die durch die Reichsfinanzreform bedingten allgemeinen Lasten einer direkten Besteuerung zugunsten des Reiches Widerspruch erhoben. Er hat überdies eine Belastung der Arbeitgeber mit den sozialpolitischen Reichszuschüssen zwecks Entlastung der Reichskasse bekräftigt und er hat schließlich auch noch in eine beträchtliche Sonderbesteuerung des Tabakgewerbes in der Erwartung eingewilligt, daß der Reichstag die durch Form und Höhe der Mehrbelastung des Tabaks ruinöse Vorlage des Reichstagsamtes ablehnen wird.

Reichstagskandidatur für Magdeburg. Der sozialdemokratische Verein für Magdeburg und Umgebung hielt am Mittwochabend eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich mit der Auffstellung eines Reichstagskandidaten beschäftigte. Der einstimmig gefasste Beschluß der Parteifunktionäre, der Generalversammlung vorzuschlagen, den langjährigsten Abgeordneten und Kandidaten Genossen Pfannkuch-Berlin wieder aufzustellen, wurde mit 188 gegen 99 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, nach einem geeigneten Kandidaten unter den Parteigenossen am 1. Mai sich zu halten. Die Gründe für diesen alternativen Beschluß sind noch nicht bekannt. Für den allertüchtigsten Abgeordneten Pfannkuch mag es bitter sein, daß er so abgelehnt worden ist.

Nationalliberale Gegner der Nachlasssteuer.
Mit den Herren Graf Dirola und Freilinger von Heß ist die Reihe derjenigen nationalliberalen Reichstagsabgeordneten, die als entschiedene Gegner der Nachlasssteuer anzusehen sind, noch nicht erschöpft. Wie aus den Kreisen der Jenaer Jungliberalen gelehrt wird, gehört auch der Abgeordnete für Jena-Neustadt, Gustav Lehmann, zu dieser agrarischen Fraktion innerhalb der nationalliberalen Fraktion. Herr Lehmann hat dieser Fraktion zufolge in einer Versammlung in Jena vor kurzem sich selbst als „energischer Gegner“ der Nachlasssteuer bekannt. Eine Reihe weiterer nationalliberaler Abgeordneter sind als Gegner bekannt, z. B. alle in Hannover gewählten. Aber trotzdem führen die nationalliberalen Blätter die Jagd gegen den befehdeten Dr. Paasche weiter. In dem nationalliberalen „Leipziger Tagebl.“ lesen wir: „Daß rednerische Entgleisungen des Abg. Paasche den grundsätzlichen Gegnern der Nachlasssteuer willkommenen Stoff zu besonderer Kritik bieten, verstehen wir vollständig. Zu bemerken ist bei alledem nur, daß man bei der genauen Kenntnis der Qualitäten des Herrn Paasche solche Vorwürfe nicht zu vermeiden weiß.“ Wir können Herrn Paasche unter aufrichtigem Mitleid nicht verzeihen. Er ist nicht ein nationalliberaler Mann, der als Vorständer der Finanzkommission an der Verschleppung der Reform schuld ist, und keine spricht ein anderes nationalliberaler Blatt von rednerischen Entgleisungen und wundert sich, daß man derartige Entgleisungen nicht zu vermeiden wisse, das heißt doch, daß man Herrn Paasche nicht abhalten sollte. Die nationalliberale Presse ist außerordentlich undankbar. Es gibt wenig Abgeordnete, die so viel für die Partei getan und ihr so oft Opfer der Lieberzeugung gebracht haben, wie gerade Herr Paasche.

Die freimüthigen Volkseinfieder, die sich vor der ganzen Welt blamieren, weil sie trotz der Not des Reiches keine Finanzreform zustande bringen, finden, was sie an positiver, mühseliger Arbeit verrichten

Geburten: 1. April. Walter, Vater Wilhelm B. infelmann, Maschinenarbeiter. — 2. April. Heinrich, Vater Karl Wöhr, Jugendler. — 4. April. Elise Karoline, Vater Jakob Appel, Schreiner. — 5. April. Anna Regina Kartha, Vater Karl Wehrmann, Kaufmann. — 6. April. Erika Johanna, Vater Josef Dörflinger, Metzger. — 7. April. Erwin Franz, Vater Martin Groß, Schneidermeister. — 8. April. Herbert Oskar, Vater Karl Augustin, Tapezier. — 9. April. Lucia, Vater Dominikus Secco, Tagelöhner. — 10. April. Erwin, Vater Wendelin Stein, Vater. — 11. April. Emma, Vater August Ruder, Schuhmacher. — 12. April. Lydia Irma Frieda, Vater Karl Diehl, Schneider und Anstaltler.

Todesfälle: 8. April. Walter, alt 1 Jahr 5 Monate 16 Tage, Vater Peter Graf, Polizeiwachtmeister. — Auguste, alt 16 Jahre, Vater Josef Goldenschlag, Monteur. — Ida Kienert, Dienstmagd, ledig, alt 16 Jahre. — Lisa, alt 19 Jahre, ledig, Vater Karl Schöfler, Wirt. — Magdalene Walz, alt 64 Jahre, Ehefrau des Schreinermeisters Alois Walz. — Josef Diamond, Handelsmann, ein Gemann, alt 35 Jahre. — 9. April. Katharina Benninger, ledig, ohne Gewerbe,

alt 31 Jahre. — Arthur, alt 8 Jahre, Vater Albert Schelker, Eisenarbeiter. — Rudolf, alt 3 Jahre, Vater Karl Straß, Vater. — Elisabeth Kraus, alt 69 Jahre, Ehefrau des Geh. Rat's Gustav Kraus. — Rudolf Harber, Beschreiber, ein Gemann, alt 32 Jahre. — Mina Fischer, ohne Gewerbe, ledig, alt 69 Jahre. — Pauline Gorenflo, alt 71 Jahre, Witwe des Kaufmanns Wilhelm Gorenflo. — Karl Freitag, Privatier, ein Gemann, alt 73 Jahre. — Karl Freitag, Hochbauingenieur, ledig, alt 29 Jahre. — 10. April. Friedrich Langin, Mechaniker, ein Gemann, alt 85 Jahre. — Anna Hartmann, Privatier, ledig, alt 66 Jahre.

Wetterbericht des Zentralb. für Meteorol. und Hydrogr. vom 13. April 1909.

Hoher Druck lagert im Südwesten und im Nordosten Europas; dazwischen hindurch zieht sich von einer bei den Färöer-Inseln gelegenen Depression eine breite Zone niedrigen Druckes hin, die ein über ganz Niederdeutschland ausgedehntes Minimum enthält. In Deutschland ist trübes, regnerisches Wetter eingetreten, die Temperaturen sind gesunken; an der Ostküste schneit es. Meist trübes Wetter

mit weiteren Regenfällen und wenig veränderten Wärmeverhältnissen ist zu erwarten.

Wasserband des Rheines am 13. April 1909 früh:
 Schusterinsel 1.64, gestiegen 8. Rehl 2.02, gestiegen 1.
 Marau 3.87, gestiegen 6. Raunheim 2.73, gestiegen 6.

Tages-Kalender.
 Dienstag, den 13. April 1909.
 Fidelitas, Verein katholischer Kaufleute und Beamten. 9 Uhr Vereinsabend.
 Apollotheater. 8 Uhr Varietehorstellung.
 Kaiser-Restaurant und Café, Ecke Kaiser- und Kronenstraße.
 Täglich abends Künstler-Konzert.
 Friedrichshof. Heute abend spielt die ungarische Künstler-Kapelle im Gartenhof.
 Kolosseum. 8 Uhr Vorstellung.

Großh. Hoftheater.
 Dienstag, 13. April. Abf. B. 53. Abends-Vorstellung.
 Die Bohème, Szenen aus Geny Murgers 'Vie de Bohème'

in 4 Bildern von Puccini. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

C. M. S.
 Heidelbergensis. Mittwoch, 14. April, von 1/2 h an occasio confit.

Institut Fecht, Karlsruhe (Baden) Kriegstr. 100
 Internat und Externat, wieder unter persönl. Leitung des Besitzers Oberleut. a. D. A. Fecht. Sexta bis incl. Obersecula. Vorbereitung für das Einjährig-Freiwilligen-, Primaner- etc. Examen, sowie für die oberen Klassen der Staatsschulen. Anfertigung der Schulaufgaben unter Aufsicht. Eintritt jederzeit. Näheres im Prospekt.

Back', braf' und Koch'
 mit **ALCO-Fett!**
 Es spart, schmeckt gut und bräunt auch nett

Erst-Kommunikanten- und Oster-Geschenke
 empfiehlt reichhaltige Auswahl in allen Preislagen

Friedrich Bloss
 Grossherzogl. Badischer Hoflieferant
 Kaiserstrasse 104, Ecke der Herrenstrasse.
 Hoflieferant J. M. der Königin v. Schweden

Karlsruhe in Baden.
F. Wolff & Sohn's Détail-Parfümerie.

- Kreuze (Kruzifixe) = Weihwasser-Kessel Haus-Altäre usw.
- Gebet-, Gesang-Buchhüllen
- Photographie-Alben, Paravents
- Photographie-Rahmen, -Kasten
- Schmuckgegenstände: Broschen, Ohrringe, Colliers, Armbänder
- Kreuze, Medaillone, Ketten, Anhänger etc.
- in den verschiedensten Ausführungen
- Uhrketten = Gürtel

- Manschetten-, Brust-, Kragen-Knöpfe
- Schmuck-Handschuh-, Taschentuch-Kasten
- Taschen-Messer = Scheren
- Arbeits-Necessaire = Scheren-Etuis
- Servietten-Ringe
- Spazier-Stöcke = Regen-Schirme
- Opern-Gläser = Pompadoure
- Hand- und Reise-Taschen
- Leder-Etuis für Handschuhe, Kragen
- Manschetten, Taschentücher etc.
- Taschen-, Reise-Necessaire

Bekanntmachung.
 Nr. B 1827. Die Errichtung einer Zwangsschule für das Handwerk der Tapeziers, Dekorateurs und Sattler bei.

Die freie Innung der Tapeziers, Dekorateurs, Sattler und Poliermeister zu Karlsruhe hat den Antrag gestellt, eine Zwangsschule für das Tapezier-, Dekorations- und Sattlerhandwerk innerhalb des Bezirks der Stadtgemeinde Karlsruhe zu errichten. Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die Mehrzahl der beteiligten Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt.

Das der Abstimmung hierüber zugrundegelegende Verzeichnis der beteiligten Handwerker liegt vom 15. April 1909 ab während acht Tagen auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 45) zur Einsicht auf. Etwasige Einwendungen gegen diese Liste sind innerhalb der Aufnahmefrist beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich an der bezeichneten Stelle vorzutragen. Gemäß § 20 der Verordnung vom 4. April 1898 werden spätere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt. Auch können nur diejenigen Handwerker an der Abstimmung teilnehmen, welche in die Liste eingetragen sind.

Karlsruhe, den 8. April 1909.
 Das Bürgermeisteramt.
 Dr. Hofmann.

Habe mich nach 6 Jahre langer chirurgischer Ausbildung als Assistent der Herren Prof. Kraake-Freiburg, Bier-Berlin, von Beck-Karlsruhe als

Spezialarzt für Chirurgie
 in Offenburg, Hauptstrasse 32, niedergelassen.
 Sprechstunden: 8-9, 11-1 Uhr. Telefon 361.
 Dr. A. Hofmann.

Naturweinbauverein für das Aher-Bühler-Osttal.

1. Weissweine, absolut naturrein.
 Affental: Obmann Ludwig Steurer 2 hl à 60 Mk.
 Rappeltobad: Obmann Gemeinderat Mayer, Steurer 4 hl à 60 Mk.
 Oberachern: Obmann Gemeinderat Hoch 50 hl à 50 Mk.

2. Rotweine, garantiert naturrein.
 Affental: Obmann Ludwig Steurer, Affentaler Beerwein à hl 100 Mk.
 Milschweier: Obmann Gemeinderat Josef, Affentaler Beerwein à hl 90-95 Mk.
 Bühlertal: Bürgervereinigung, Affentaler Beerwein à hl 90-95 Mk., ältere Jahrgänge 110-140 Mk. per hl.
 Rappeltobad: Obmann Gemeinderat Höll, Affentaler Beerwein à hl 75-80 Mk.
 Rappeltobad: Obmann Gemeinderat Mayer, Rotwein à hl 65-70 Mk.

Bekanntmachung.
 Den Unterricht in der Handelsschule der Stadt Karlsruhe betr. Wiederbeginn des Unterrichts:
 Donnerstag, den 22. April l. Js., morgens 8 Uhr;
 Aufnahme neuereitretender Schüler:
 Dienstag, den 20. April, von 8-12 und von 2-4 Uhr,
 Schulhaus Gartenstrasse 22, westlicher Eingang, I. Stod.

Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Nach den Bestimmungen des Ortsstatuts der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe über den Besuch der Handelsschule sind alle in hiesiger Stadt und den Pfarzellen Huppen, Beierheim, Grünwinkel und Rintheim beschäftigten Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet, die Handelsschule der Stadt Karlsruhe zu besuchen, sofern sie noch nicht 3 Jahreskurse einer Handelsschule ordnungsgemäß durchlaufen haben.

Der freiwillige Besuch der Handelsschule befreit vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule.

Gemäß § 1 des Ortsstatuts und § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907, die Handelsschulen betr., fordern wir alle Eltern, Vormünder und Lehrherren auf, die schulpflichtigen Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren anzumelden.

Zunberhandlungen werden nach § 3 des Gesetzes vom 13. August 1904 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 3. April 1909.
 Der Vorstand.
 H. Vogt, Rektor.

Für Kommunikanten
 empfehle:
 Hemden, Kragen, Manschetten,
 Krawatten, Hosenträger,
 Handschuhe
 Manschetten-Knöpfe etc.
 zu billigsten Preisen.

Rud. Hugo Dietrich,
 Grossh. Hoflieferant
 Kaiserstrasse 179a,
 Ecke Herrenstrasse.

Josef Simon,
 Freiberg (Baden),
 empfiehlt als Spezialität:
 garantiert echtes
 Kirschwasser.
 Flasche Mk. 2.75.

Färberei D. Lasch.
 Tadellose Bedienung und billige Preise.
 Rabatmarken.

In einer durchweg katholischen Ortschaft ist eine durchaus günstige

Bäckerei
 mit gemischtem Warengeschäft und Kundenmüllerei zu äußerst billigen Bedingungen zu vermieten oder event. auch zu verkaufen. Für tüchtigen Bäcker außerordentlich günstige Lebensstellung. Näheres

H. Scharff & Sohn,
 Landau (Rheinpfalz).

Bekanntmachung.
 Die amtliche Behandlung von Hundstücken betr.

Im städt. Bierordtbud wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April d. Js., Uhren, Ringe, Scheren, Brillen etc. etc. aufgefunden.

Die Empfangsberechtigten werden hierdurch gemäß § 980 B.G.B. aufgefordert, ihre Rechte an den oben aufgeführten Gegenständen binnen 3 Wochen beim städt. Bierordtbud, Gartenstr. 1, anzumelden, widrigenfalls die fraglichen Gegenstände, soweit sie sich dazu eignen, gemäß § 979 B.G.B. versteigert werden.

Dankfagung.
 Für die überaus zahlreiche Kundgebung inniger Teilnahme an unserem schweren Verluste sei hier tiefgefühlter Dank ausgesprochen.

Berzlichen Dank auch den Ehrenwürdigen Schwestern des St. Bernhardsstiftes für ihre liebevolle Pflege während der schweren Krankheit unserer lieben Dahingeshiedenen.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Anselm Wechler,
 Karlsruhe, 13. April 1909.

Stenographen-Verein Stolze-Schrey, Karlsruhe.
 Monatsversammlung Mittwoch, den 14. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal (Palmengarten), mit Vortrag des Herrn F. Gier über **Die Entwicklung der Stenographie.**

Wir laden unsere wertigen Mitglieder, sowie Interessenten und Freunde unseres Systems mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebenst hierzu ein.

Freitag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, beginnt in unserem Nebungstokal, Markgrafenstrasse 41, II, unter Leitung eines erprobten Stenographenlehrers ein **Stenographie-Kurs für Anfänger.**

Diesem Damen und Herren, welche sich an diesem Kurse zu beteiligen wünschen, werden gebeten, Anmeldungen entweder schriftlich an uns gelangen zu lassen, oder sich in der Monatsversammlung am Mittwoch, den 14. April, beim Beginn des Unterrichts, Freitag, den 16. April, einzufinden zu wollen. — Donator 9 Mk.

Der Vorstand.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise inniger Teilnahme an dem schweren Verluste, der uns durch das Hinscheiden unserer lieben Tante,

Mina Giesler,
 betroffen hat, sagen wir herzlichen Dank.

Karlsruhe, den 13. April 1909.
 Familie Schnorr.

Ehe man Möbel
 kauft, beschaffe man nur aus reichhaltigste ausgestattete Lager in **Wohnungseinrichtungen** sowie einzelner Möbel in nur solider Ausführung und sehr billigen Preisen.

Gebr. Klein,
 Durlacherstrasse 97/99.

Lederhandlung Mühlburg.
 Großes Lager in Zohlfeder und Zohlfederhandschuhe sowie Schuhmacher-Bedarfsartikel.
 Eduard Frisch, Rheinstr. 34 b.

Katholischer Männerverein Constantia.
 Mittwoch, 14. April, 8 1/2 Uhr, Vereinsabend. Der Vorstand.

Ich geh' zur

„Butterblume“

in die **Amalienstrasse 29,**
 da kauft man die beste **Süßrahmbutter**
 und die frischesten **Koch- und Siedeier**
 zu den billigsten Tagespreisen
 von 50 Stück ab Preisermässigung.
 :: Aufträge werden prompt in das Haus besorgt. ::
 Telephon 1020.



Brave Jünglinge
 im Alter von 16-30 Jahren, welche Beruf zum Priesterstande in sich fühlen und sich der Salesianer-Kongregation anschließen wollen, wenden sich vertrauensvoll an den Hochw. H. Direktor des Deutschen Don Bosco-Institutes St. Bonifazius in Penango Montferatto (Italia).

Spanische und Ungarweine,
 insbesondere mediz. Weine, vorzügliche Qualität, direkt bezogen, empfiehlt zu billigen Preisen

Emil Pfaff, Karlsruhe i. B.,
 Bäckerei, Schützenstrasse 30.

Divan.
 Neue hochf. Kamelischendivan mit Hochhaar von 45, 50, 60 Mark an, schöne Stoffdivan 33 Mk. Gr. Ausw. u. n. gute, sol. selbstangef. Arbeit unter Garantie. Kein Laden, daher billigste Preise.

R. Köhler, Tapezier,
 Schützenstrasse 53 II.

Heirats-Gesuch!
 Beamter, mittleren Standes, anfangs der 30er Jahre, katholisch, sucht auf diesem Wege Lebensgefährtin.

Junge Damen wollen Anträge unter Nr. 409 an die Geschäftsstelle dieses Blattes senden.

Bedingungen: Katholische Religion, tabellarischer Auf, durchaus solider Charakter, angenehmes Aussehen u. praktische, häusliche Erziehung.